

Silaform® Gingiva Sep

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator:
Handelsname: Silaform® Gingiva Sep
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung der Zubereitung: Trennmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:
- | | |
|--------------------|---|
| Entz. Gas 1, H220 | Extrem entzündbares Gas |
| Press. Gas, H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| Repr 2, H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen |
| STOT wdh. 2, H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| Asp.1, H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| Hautreiz. 2; H315 | Verursacht Hautreizungen |
| STOT einm. 3, H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| Aqu. chron 2, H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|---|
| H220 | Extrem entzündbares Gas |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|-------------|---|
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P410 + P403 | Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. |
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P281 | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| P271 | Nur im Freien und in gut belüfteten Räumen verwenden. |

Silaform® Gingiva Sep

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H220 Extrem entzündbares Gas
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar:

vPvB: nicht anwendbar:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Lösung von Paraffinen in Hexan

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS 110-54-3; EINECS 203-777-6	n-Hexan	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09 H225, H361f, H304, H373, H315, H3396, H411
CAS 75-28-5; EINECS 200-857-2	Isobutan	GHS02, H220, H280
CAS 74-98-6; EINECS 200-827-9	Propan	GHS02, H220, H280
CAS 106-97-8; EINECS 203-448-7	Butan	GHS02, H220, H280
CAS 78-78-4; EINECS 201-142-8	2-Methylbutan	GHS02, GHS08, GHS09, H224, H304, H411, H336

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:	Arzt konsultieren, wenn Symptome auftreten, die von dem Produkt herrühren könnten.
nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
nach Einatmen:	An die frische Luft bringen.
nach Augenkontakt:	Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nachgabe von: Aktivkohle (20-40 g in 10%iger Aufschwemmung). Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:	Pulver oder CO2-Löcher, Sand. Brennbarer Stoff; Dämpfe sind schwerer als Luft. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Kann explosive Gas-Luft Gemische bilden.
5.3 Besondere Schutzausrüstung:	Geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Silaform® Gingiva Sep

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit absorbierenden Materialien aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung: Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.
Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- 7.2 Lagerung: Dicht verschlossen und lichtgeschützt bei 15 bis 25 °C an trockenem Platz lagern. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Dunkel, kühl und trocken.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- 7.3 Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Verarbeitung nur unter Absaugung. Dabei von Zündquellen fernhalten.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert Einheit
110-54-3	n-Hexan	AGW (TRGS 900)	50 ml/m3, 180mg/m3
75-28-5	Isobutan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 2400mg/m3
74-98-6	Propan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 1800mg/m3
106-97-8	Butan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 2400 mg/m3
78-78-4	2-Methylbutan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 3000 mg/m3
- 8.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nicht Essen, Trinken oder Rauchen bei Handhabung; Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden, Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden.
Augenschutz: Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Äußeres Erscheinungsbild
Form: Flüssigkeit
Farbe: klar

Silaform® Gingiva Sep

Geruch:	charakteristisch		
	Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2 Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	n.a. °C		
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol		
Flammpunkt:	ca. -80 °C		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.		
Explosionsgrenzen:	Untere: 1,5 Vol%, obere 10,9 Vol%		
Dichte:	0,60 (20°C) g/cm ³		
Dampfdruck:	Nicht bestimmt mbar.		
Viskosität:	n.a.		
pH-Wert:	Neutral		
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	Mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln, Alkoholen		
Wasser:	unlöslich		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösungsmittel:	n-Hexan		
Wasser:	keines		
Festkörpergehalt:	keiner		

10. Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Bei Temperaturanstieg über 55°C besteht Berstgefahr der Gefäße.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Angaben vorhanden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:	
n-Hexan:	LD50 (oral, Ratte): 16000 mg/kg
n-Hexan:	LC50 (inhalativ, Ratte): 172 mg/l; 4h; Dampf
2-Methylbutan:	LC50 (inhalativ, Ratte): 1280 mg/l; 4h;
Butan:	LC50 (inhalativ, Ratte): 658 mg/l; 4h;
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge:	Leichte Reizwirkung möglich, Gefahr der Hornhauttrübung.
nach Einatmen und Verschlucken:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Produkt bei sachgemäßem Umgang im zahntechnischen Labor und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. Entsorgungshinweise

13.1 Produkt	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.2 Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR, RID:	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1
Binnenschiff ADN, ADNR:	nicht geprüft
Seeschifftransport IMDG-Code:	UN 1950 AEROSOLS, flammable, 2.1
Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:	UN 1950 AEROSOLS, flammable, 2.1

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig:
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:
Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.